

Daniel Stadlin

Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015-2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung; Finanzausgleichsgesetz, Beteiligung des Kantons (BGS 621.1 § 9a Abs. 1)

Vorlage 2569

Der jetzige Finanzausgleich ist für die Gebergemeinden, vor allem für die Stadt Zug, nur dank dem Kantonsbeitrag von 4.5 Mio. Franken halbwegs erträglich. Diesen bloss bis 2018 zu gewähren, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt, widerspricht der Vereinbarung vom 9. Juni 2015 zwischen den Gemeinden und dem Kanton, in der unter siebtens folgendes steht: „Der Kanton führt die jährliche Entlastung der Gebergemeinden im Zuger Finanzausgleich von 4,5 Millionen Franken weiter bis 2019 resp. bis zum Inkrafttreten der «ZFA Reform 2018»“. Gelingt es nämlich nicht wie in der Roadmap der „ZFA-Reform 2018“ geplant, die neue Zuger Finanz- und Aufgabenreform auf 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen, schreibe die Stadt Zug unverschuldet bereits 2019 wieder tiefrote Zahlen, während dessen viele Nehmergemeinden weiterhin mit satten Überschüsse rechnen könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit dem Vorschlag der vorberatenden Kommission wird gegen Treu und Glauben, ein wichtiger Pfeiler der Vereinbarung einseitig zu Lasten der Gebergemeinden geändert. Das ist nicht nur stossend, sondern auch höchst unsolidarisch. Die Stadt Zug als Hauptträgerin des Finanzausgleichs wird so krass benachteiligt. Ich bitte euch, die Entlastung der Gebergemeinden in der heutigen Form bis zum Inkrafttreten der „ZFA-Reform 2018“ beizubehalten und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.